

Beitragsreihe „Fit, gesund & glücklich per Verordnung: Was bringt das Präventionsgesetz?“

Christoph Minhoff, BLL-Hauptgeschäftsführer

1. Nach langem Ringen verabschiedet der Bundestag nun das Präventionsgesetz. Welche Erwartungen verknüpfen Sie damit?

Wir erwarten, dass die Bundesregierung die Menschen in Deutschland als mündige Bürger betrachtet und das eigene Urteilsvermögen des Einzelnen sowie das Recht auf freie Entscheidung anerkennt. Damit eng verbunden ist unsere Erwartung, mehr in Bildung und Projekte zu investieren, die die Menschen dazu befähigt, überhaupt informierte Entscheidungen treffen zu können. Wissen ist die Grundvoraussetzung. Aber auch Achtsamkeit ist notwendig. Wir wissen manchmal mehr über unser Smartphone, als über unsere Ernährung und was unserem Körper gut tut und was nicht. Die Erkenntnis und die Lust, sich mit Lebensmitteln und Ernährung auseinanderzusetzen, sollte schon früh vermittelt werden, z. B. in der Kita oder Grundschule.

2. In einem umstrittenen Artikel des „British Journal of Sports Medicine“ vom April 2015 schreiben drei Ärzte, dass man mit Bewegung allein nichts erreicht und schon gar nicht Gewicht verliert. Wichtig sei dabei, was und wie wir essen. Wie sehen Sie das?

Übergewicht ist multikausal bedingt, hat also nicht nur eine zugrundeliegende Ursache. Deshalb sollte man auch nicht nur einzelne Aspekte berücksichtigen. Ernährung und Bewegung, aber auch unsere Gene und unser gesamter Lebensstil, also wie gestresst wir uns fühlen und wie viel wir schlafen, spielen eine wichtige Rolle. Es kommt bei der Prävention immer auf die Kombination an, um möglichst breite Effekte zu erzielen. Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

3. Bringt Prävention wirklich etwas oder geben wir Geld für nichts aus? Wie kann man das evaluieren?

Prävention ist das A und O bei der Bekämpfung von Übergewicht und nichtübertragbaren Krankheiten – und zwar von Anfang an. Natürlich ist es in unserer leistungsorientierten Gesellschaft so, dass Erfolg an Zahlen und Fakten gemessen wird. Das ist auch wünschenswert, um kontinuierlich wissenschaftlich fundiert zu arbeiten. Allerdings sprechen wir hier von einem Bereich, bei dem sich Effekte nicht über Nacht einstellen. Die Evaluation gesundheitlicher Aspekte kann nur über einen langen Zeitraum passieren und am Ende steht dann die Frage der Zuordnung. Was ist Korrelation, was ist Kausalität?

4. Ist Prävention nicht eigentlich Privatsache? Warum sollte mir der Staat vorschreiben, wie ich gesund lebe und das ausgerechnet im Bereich Essen und Bewegung?

Prävention ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, deshalb ist es wichtig, dass der Staat entsprechende Angebote fördert. Aber letztendlich entscheidet jeder für sich selbst, was er oder sie davon annimmt. Um sich für oder gegen etwas aktiv entscheiden zu können, brauchen wir zwei Voraussetzungen: die Auswahl und die Information über die angebotenen Möglichkeiten. Wenn mir meine Krankenkasse einen Entspannungskurs oder eine Ernährungsberatung teilweise kostenfrei anbietet, dann ist das eine wunderbare Voraussetzung, um den Präventionsgedanken für alle Bevölkerungsschichten attraktiv zu gestalten. Jetzt liegt es an mir, ob ich das Angebot annehme oder nicht. Auf der Seite der Verbraucher muss also das Verständnis geschaffen werden für die Bedeutung eines gesunden Lebensstils. Und dafür brauchen wir Aufklärung. Die Lebensmittelbranche ist hier sehr aktiv, wir als BLL klären über Kennzeichnungselemente wie die Nährwerttabelle auf, Fachverbände vermitteln Basisinformationen über einzelne Produktgruppen und deren Bedeutung für die gesamte Ernährung. Unternehmen fördern Projekte zum Thema gesunder Lebensstil in ihrer Region. Viele gesellschaftliche Akteure sind aktiv. Wir müssen uns vielleicht noch stärker vernetzen und Synergien schaffen, damit noch bessere Ergebnisse erzielt werden können. Wir als Lebensmittelbranche sind offen für den Dialog und konstruktive Ideen.

5. Ist das Präventionsgesetz Einfallstor für immer weitere Einschränkungen im Bereich Lebensmittel, wie z. B. Warnhinweise, Werbebeschränkungen und Vorschriften beim Verpackungsdesign?

Nach unserem Verständnis sind solche Beschränkungen nicht Ziel des Präventionsgesetzes. Es geht im Kern darum, sinnvolle Ansätze und Projekte zu fördern, die nachhaltig wirken können und nicht um blinden Aktionismus. Nehmen wir als Beispiel die Plattform Ernährung und Bewegung und das Projekt „9 + 12 gemeinsam gesund in Schwangerschaft und erstem Lebensjahr“. Hier wird jungen Eltern frühzeitig in einer entscheidenden Lebensphase Unterstützung gegeben für die Umsetzung eines gesunden Lebensstils – ohne Verbote oder Einschränkungen, sondern mittels Aufklärung. Solche Projekte müssen weiterhin gefördert werden.

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Der BLL ist der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft. Ihm gehören ca. 500 Verbände und Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette – Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und angrenzende Gebiete – sowie zahlreiche Einzelmitglieder an.